

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>der Stadtvertretung</b>	13/06.18	20

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## **Änderung des Gesellschaftsvertrages der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG**

*hier: Zusammensetzung des Aufsichtsrates*

### **A) SACHVERHALT**

Nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern:

- a) dem/der Bürgermeister/in der Stadt Heiligenhafen kraft Amtes,
- b) je einem weiteren Mitglied der in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen und
- c) weiteren durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Sainte-Laguë-Verfahren) bestellt werden.

Diese Bestimmung des Gesellschaftsvertrages unterlag in den letzten Jahren – meist im Zusammenhang mit einer Gemeindewahl – durchaus bereits Änderungen. Zuletzt im Jahr 2013 wurde der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich des Verfahrens nach Sainte-Laguë und zur Mitgliederzahl des Aufsichtsrates mit der Reduzierung von 8 auf 6 zum Beginn der Wahlzeit 2013 geändert.

Nach den Ergebnissen der Gemeindewahl 2018 erhöht sich die Anzahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von 19 auf 26 und gleichzeitig die Anzahl der Fraktionen von (zuletzt) 3 auf 6. Dies hat zur Folge, dass die oben zitierte Bestimmung des Gesellschaftsvertrages auf der Grundlage eines Aufsichtsrates von 6 Mitgliedern tatsächlich nicht mehr problemlos angewandt werden kann.

## B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Gesellschaftsvertrag im § 9 Abs. 2 hinsichtlich der Mitgliederanzahl zurück auf 8 zu ändern. Damit würde der Aufsichtsrat aus dem Bürgermeister kraft Amtes, je einem Mitglied der Fraktionen der CDU, SPD, BfH, FDP, B90/Grüne und Forum Biss bestehen und ein zusätzliches Mitglied nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Sainte-Laguë-Verfahren) bestellt werden können.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach dem Gesellschaftsvertrag für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von jeweils 29,00 € monatlich. Bei einer Erhöhung der Mitgliederzahl um 2 Personen erhöht sich die jährliche Gesamtausgabe um 696,00 €.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG am 13. Juni 2018 folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftsvertrag der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird wie folgt geändert:

Im § 9 Abs. 2 erster Halbsatz wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt. Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	15/15
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamer	